

Naturwaldreservate in städtischen Wäldern

Naturschutz voranbringen V

Identifikation möglicher Naturwaldreservate in München und den städtischen Forsten

Antrag Nr. 20-26 / A 02010 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2021, eingegangen am 13.10.2021

Gemeinsame Bewerbung mit der Gemeinde Pullach für ein „Naturwaldreservat“ im Isartal

Antrag Nr. 20-26 / A 01417 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.05.2021, eingegangen am 10.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07659

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02010 (siehe Anlage 1) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Analyse für das Münchner Stadtgebiet sowie die Flächen der städtischen Forste durchzuführen mit dem Ziel, Flächen für potenzielle Naturwaldreservate zu identifizieren. In der Analyse sollen auch Potenziale für mögliche Kooperationen mit benachbarten Waldbesitzer*innen zur Bildung möglichst großer Flächen dargestellt werden. Der zuletzt beantragten Fristverlängerung für die Erledigung des Antrages Nr. 20-26 / A 02010 mit Datum vom 28.12.2021 wurde zugestimmt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 01417 (siehe Anlage 2) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pullach am westlichen Isarufer ein Naturwaldreservat anzustreben. Hierzu soll ein geeignetes, geschlossenes und möglichst großes Areal bestehender geschützter oder naturnaher Waldflächen auf den Gebieten der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Pullach identifiziert und danach alle erforderlichen Maßnahmen für eine aussichtsreiche Bewerbung auf den Status

„Naturwaldreservat“ ergriffen werden. Der zuletzt beantragten Fristverlängerung für die Erledigung des Antrages Nr. 20-26 / A 02010 mit Datum vom 10.02.2022 wurde zugestimmt und vereinbart, dass eine Bearbeitung zusammen mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02010 erfolgen kann.

Beide Anträge verfolgen das Ziel, über den in Naturwaldreservaten geltenden Prozessschutz zusätzliche naturnahe und geschützten Lebensräume zu schaffen, um dem Rückgang der Artenvielfalt und dem Artensterben entgegen zu wirken.

1. Rechtliche Einbindung der Naturwaldreservate

Die ersten Ansätze der Naturwaldreservate in Bayern reichen bis an den Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Offiziell wurden Naturwaldreservate im bayerischen Staatswald vor etwa 40 Jahren mit Bekanntmachung vom 20.02.1978 eingerichtet und zum 10.08.1982 in das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) als eigenständige Schutzgebietskategorie aufgenommen. Als Naturwaldreservate wurden zunächst nur Flächen aus Staatswäldern ausgewiesen. Mittlerweile ist auch eine Antragstellung durch Kommunen / private Waldbesitzer*innen möglich. Von den aktuell in Bayern bestehenden 170 Naturwaldreservaten liegen derzeit etwa 160 in Staatswäldern.

Naturwaldreservate sollen möglichst alle in Bayern vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften und ihre Standorte repräsentieren. In den Naturwaldreservaten sollen die natürliche Entwicklung der Waldgesellschaften erforscht und Erkenntnisse und Strategien für die naturnahe Forstwirtschaft im Zeichen des Klimawandels gewonnen werden. Die Naturwaldreservate dienen sozusagen als Freilandlaboratorien, in denen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sich der Wald ohne Einflussnahme durch den Menschen entwickelt, oder wie sich die Einflüsse des Klimawandels auf die natürlichen Konkurrenzverhältnisse zwischen den Baumarten auswirken. Im Laufe der Jahre gewann darüber hinaus in Naturwaldreservaten auch die Forschung zur Biodiversität immer mehr an Bedeutung. Neben den waldkundlichen Aufnahmen nehmen ökologische Fragestellungen wie auch die Umweltbildung in Naturwaldreservaten immer breiteren Raum ein.

Das konkrete Vorgehen für die Ausweisung von Naturwaldreservaten regelt in Bayern die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Juli 2013 „Naturwaldreservate in Bayern“. Die Bekanntmachung legt die Aufgaben und Ziele, die Anforderungen sowie das Verfahren für die Ausweisung von Naturwaldreservaten im Detail fest. Naturwaldreservate sollen bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur einen weitgehend naturnahen Zustand aufweisen. Damit die Wälder durch

Randwirkungen wenig beeinflusst werden, ist außerdem eine entsprechende Lage, Größe und Mindestbreite notwendig, damit die geforderte unbeeinflusste Entwicklung von Innenbeständen möglich ist und die Naturwaldreservate die ihnen zugedachten Aufgaben und Ziele überhaupt erreichen können. Beispielsweise würde ein bestehendes dichtes Wegenetz die Ausweisung als Naturwaldreservat bereits vorab ausschließen, da aufgrund der an gewidmeten Wegen auch in Naturwaldreservaten bestehenden Verkehrssicherungspflicht die unbeeinflusste Innenentwicklung des Waldes weitgehend unmöglich würde.

Nach einer Ausweisung unterbleiben in einem Naturwaldreservat jede Form der Bewirtschaftung oder Holzentnahme wie auch sonstige forstwirtschaftliche Pflegemaßnahmen. Die Neuanlage bspw. von Wegen oder größerer forstlicher / jagdlicher Einrichtungen ist nicht mehr möglich. Allenfalls Maßnahmen zum Schutz angrenzender Waldflächen, z. B. bei Auftreten von Borkenkäfern, sowie zur Herstellung der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht, sind auch in Naturwaldreservaten weiterhin zulässig und auch erforderlich.

Sind in einem Waldbestand Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig, um einen naturschutzfachlich besonders wertvollen Zustand z. B. für lichtliebende Arten aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen, ist eine Beantragung als Naturwaldreservat nicht sinnvoll. Vor einer Antragstellung ist die Ausweisung von Naturwaldreservaten daher immer auch mit den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden auf mögliche naturschutzfachliche konkurrierende Ziele oder Konflikte abzugleichen. Im Falle gegenläufiger Naturschutzinteressen ist keine Ausweisung als Naturwaldreservat sinnvoll, sondern eine andere Form der Sicherung nach dem Naturschutzrecht vorzuziehen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung als Naturwaldreservat sollten zudem alle absehbar auch im Sinne der Biodiversitätssteigerung oder des Naturschutzes geplanten Maßnahmen, wie bspw. eine geplante Wiedervernässung ehemaliger Moorwälder oder ein beabsichtigter Waldumbau, bereits abgeschlossen sein. Nach einer Ausweisung als Naturwaldreservat sollen keinerlei Einflussnahmen auf die Waldentwicklung innerhalb des Schutzgebietes mehr erfolgen.

Zur Einrichtung eines Naturwaldreservats im Privat- und Körperschaftswald schließt der*die Waldbesitzer*in eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern ab, mit dem er*sie den Inhalt der Bekanntmachung vom 1. Juli 2013 und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten über eine Laufzeit von 20 Jahren verbindlich anerkennt. Die Vereinbarung wird aufgrund der langfristigen Zielsetzung der Naturwaldreservate mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Verlängerung geschlossen. Ansonsten bedarf es einer Kündigung. Die Pflichten entstehen beginnend mit der Aufnahme des

Naturwaldreservats in das am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführte Verzeichnis der Naturwaldreservate.

2. Naturwaldreservate und Biodiversität

Viele Jahrhunderte lang wurden die Waldgebiete vom Menschen konsequent genutzt. Die Wälder wurden für die Landwirtschaft, Siedlungen und Baumaterial gerodet oder in ihnen wurden Tiere geweidet (Waldweiden) oder Brennholz gewonnen¹. In der Vergangenheit entstanden dadurch nicht selten reine Monokulturen aus überwiegend homogenen Flächeneinheiten mit gleichaltrigen Bäumen und einer sehr geringen Baumartenvielfalt. So dominiert bis heute zum Beispiel die Fichte auch in Bayern oft ganze Wälder, und das, obwohl sie an den meisten Standorten natürlicherweise gar nicht vorkäme. Wetterereignisse wie der Orkan Wiebke im Frühjahr 1990 machten drastisch die Instabilität solcher Bestände offensichtlich. Es setzte ein Umdenken im Waldbau ein. Die bis dahin überwiegenden konventionellen Waldnutzungskonzepte wurden zugunsten des Aufbaus stabilerer Mischwälder angepasst.

Als Gegenpol zum klassischen konventionellen Waldnutzungskonzept entstand in den 1990er Jahren zudem das Konzept einer "ökologischen" oder "naturverträglichen" Waldwirtschaft, wie es von den städtischen Forsten bereits in langer Tradition betrieben wird. Während das konventionelle Forstnutzungskonzept in Deutschland eher nach wirtschaftlich orientierten Gesichtspunkten arbeitet, orientiert sich die ökologische Waldwirtschaft stark an natürlichen Prozessen des Waldes. Leitbild ist dabei die natürliche Vielfalt als Ergebnis einer natürlichen Walddynamik. Kerngedanke ist es, durch Ausnutzung natürlicher Prozesse den Wald nicht nur leistungsfähig zu halten, sondern gleichzeitig durch möglichst geringe Störungen des Ökosystems umfassenden Naturschutz zu leisten und den Wald stabiler gegen biotische und abiotische Gefährdungen zu machen. Dynamik, Sukzession, der Wechsel der Baumartenzusammensetzung, natürliche Störungen sowie ein ausreichender Anteil alter Bäume, der Schutz von Sonderbiotopen und die Anreicherung von Biotopholz, also natürlich alternde und abgestorbene Bäume, werden zugelassen oder aktiv gefördert.

Der Exkurs über Waldbau wurde vorangestellt um nachzuvollziehen, dass durch die Ausweisung von Wäldern als Naturwaldreservat nicht zwingend ein ökologischer Mehrwert entsteht. Ein Prozessschutz in einem Wald zu einem Zeitpunkt, an dem die Waldgesellschaft ihren naturnahem Zustand weitgehend verloren oder (noch) nicht wieder erreicht hat, ist für den Biodiversitätsschutz meist sogar kontraindiziert. Eine

¹ Naturbelassene Wälder stellen in Deutschland laut Experten weniger als ein Prozent der Waldfläche. Das entspricht 0,3 % der Gesamtfläche in Deutschland. Noch seltener sind sogenannte Primärwälder, d. h. natürliche Wälder, die seit mehreren hundert Jahren ohne menschlichen Einfluss sind. Die meisten heutigen Reservate sind in der Regel weniger als 90 oder sogar weniger als 40 Jahre unberührt.

denkbare Schlussfolgerung, dass ein Wald allein durch die Nutzungsaufgabe und den Status als Naturwaldreservat sich im Sinne des Arten- und Lebensraumschutzes und der Biodiversität immer ökologisch verbessert, gilt nicht. Bis sich ein Nutzwald erholt und in einen möglichst naturnahen Zustand zurückkehrt, vergehen viele Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Bäume müssen sich zersetzen, alte Tier- und Pflanzenspezies zurückkehren. Ob letzteres gelingt, hängt von der räumlichen Nähe entsprechender Spenderpopulationen ab, wobei zahlreiche Arten als wenig mobil gelten. Besonders sogenannte „Urwaldreliktarten“ kommen i. d. R. nur noch sehr lokal in kleinen Populationen in Wäldern vor, in denen die benötigten speziellen Habitatstrukturen über Jahrhunderte bzw. Jahrtausende kontinuierlich verfügbar blieben und die „Habitattradition“ nicht durch Intensivnutzungsphasen verloren ging.

Überlasse man die bspw. fichtendominierte Wälder außerhalb der natürlichen Wuchsorte² sich selbst, würde ein naturnaher Zustand sogar nie erreicht werden. Vielmehr würde sich unter den heutigen Standortbedingungen bereits in mittelalten Beständen wieder eine flächige Fichtennaturverjüngung einstellen und sich die Fichte dauerhaft weiter etablieren. Ein ökologischer Mehrwert durch die Nutzungsunterlassung bliebe aus. Dies gilt für den überwiegend Teil der städtischen Wälder, auch für diejenigen, welche die städtische Forstverwaltung z. T. bereits seit Jahrzehnten im Sinne ihrer ökologischen Waldbewirtschaftung umbaut. Würde man diese Bestände sich selbst überlassen, wäre aufgrund der baumartenspezifischen Konkurrenzkraft wieder eine Entmischung die Folge, mit unerwünschter Fichtendominanz. Die Bemühungen in den Waldumbau würden sich über die Jahre wieder verlieren. Die Arten- und Lebensraumvielfalt sowie die Biodiversität würden in diesen Wäldern durch die Ausweisung als Naturwaldreservat in der Folge wieder abnehmen.

3. Städtische Wälder

Die fachgerechte und an den ökologischen Grundlagen ausgerichtete Bewirtschaftung und Pflege städtischer Wälder erfolgt durch das Kommunalreferat mit seiner Forstverwaltung. Die städtische Forstverwaltung hat derzeit die Verantwortung für rund 5.000 Hektar Waldflächen, welche nach den Naturlandrichtlinien zur ökologischen Waldnutzung³ und damit auch nach FSC⁴ zertifiziert sind und entsprechend ökologisch nachhaltig und naturverträglich bewirtschaftet werden. Dies beinhaltet auch regelmäßig Naturschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Förderung von Biotopbäumen und Totholz oder die Verwendung und Förderung von seltenen Baumarten. Die Zertifizierung nach den Naturland-Richtlinien beinhaltet auch die

2 Der natürliche Wuchsort der Fichte beschränkt sich überwiegend auf die Gebirgsbereiche oder Sonderstandorte wie bspw. Kaltluftsenken.

3 Die „Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung“ regeln alle Aspekte einer nachhaltigen und naturverträglichen Waldbewirtschaftung. Sie wurden bereits 1995 von Naturland gemeinsam mit den Umweltverbänden BUND, Greenpeace und Robin Wood entwickelt, um eine glaubwürdige Öko-Zertifizierung von Waldbetrieben zu gewährleisten.

4 FSC® steht für „Forest Stewardship Council®“. Es ist ein internationales Zertifizierungssystem für eine nach strengeren ökologischen und sozialen Prinzipien ausgerichtete nachhaltigere Waldwirtschaft.

Ausweisung von unbewirtschafteten Referenzflächen auf Teilen der städtischen Wälder zur Gewinnung lokaler Informationen über die natürliche Waldentwicklung.

Die Stadt München als anerkannter Naturland-Waldbetrieb ist zur Zeit die zweitgrößte kommunale Waldbesitzerin in Bayern. Im städtischen Wald wachsen jährlich circa 40.000 Kubikmeter Rohstoff Holz nach, in dem CO₂ aus der Atmosphäre gebunden und gespeichert ist. Nach vermögensrechtlicher Zuordnung betreut die Forstverwaltung neben ihren eigenen Wäldern die Wälder der Stadtgüter München, des Baureferates, der Münchner Stadtentwässerung sowie die Privatwälder der Stadtwerke München und Stiftungswälder der Heiliggeistspital-Stiftung.

Insbesondere in den innerstädtischen Wäldern erfolgen Eingriffe in den Waldbestand heute bereits nur als notwendige Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit der gesetzlich sicher zu stellenden Verkehrssicherheit. Eine Ausweisung als Naturwaldreservat würde dem gegenüber nichts verbessern. Auch in einem Naturwaldreservat muss die gesetzlich vorgegebene Verkehrssicherungspflicht vom Eigentümer hergestellt werden. Die übrigen, nach den Naturlandrichtlinien zur ökologischen Waldnutzung bewirtschafteten Wälder tragen zu einer regionalen, nachhaltigen und naturgemäßen Bereitstellung des CO₂-neutralen Werkstoffes Holz mit bei.

Die Tatsache, dass die städtischen Wälder auch in der Vergangenheit schon naturnah bewirtschaftet und gepflegt wurden zeigt sich auch darin, dass von den rund 5.000 ha Wäldern in der Verantwortung der Forstverwaltung heute über 1.400 ha, also ein Anteil von knapp 30 %, als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet⁵ ausgewiesen und damit fester Bestandteil des europäischen Netzes zum Erhalt des europäischen Naturerbes sind.

4. Analyse der städtischen Wälder als potenzielle Naturwaldreservate

Für die Analyse und mit dem Ziel, Flächen für potenzielle Naturwaldreservate zu identifizieren, wurde mit der für die fachliche Beurteilung von Naturwaldreservaten zuständigen Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) Kontakt aufgenommen. Die LWF prüft und bewertet für das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) alle Anträge auf die Ausweisung eines Naturwaldreservates auf der Grundlage von Repräsentanz, fachlichen Kriterien und weiteren festgelegten Schwerpunkten. Die letztliche Entscheidung über die Einrichtung oder Erweiterung eines Naturwaldreservats trifft das StMELF. Vorrangig kommen für eine Ausweisung Waldtypen mit Meldedefizit in Frage (Repräsentanz). Darüber hinaus können weitere Wälder zur Ausweisung beantragt werden, sofern sie

⁵ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.

den Anforderungen und Kriterien für ein Naturwaldreservat entsprechen.

4.1. Repräsentanz

Bezüglich der für Naturwaldreservate erwünschten Repräsentanz aller in Bayern vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften und ihre Standorte ist lt. LWF von den in Bayern vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften die Gesellschaft Luzulo-Fagetum (Hainsimsen-Buchenwald) unterrepräsentiert. Eine solche Waldgesellschaft befindet sich nicht im Besitz oder in der Verantwortung der Stadt München.

4.2. Fachliche Kriterien

Im Weiteren werden alle Waldflächen in Verantwortung der städtischen Forsten besprochen, wobei die Wälder geografisch (von Süden nach Norden) oder strukturell (z. B. Wälder entlang der Mangfall / Leitzach) zusammengefasst sind.

a) Wälder bei Nantesbuch

Das Gebiet um Nantesbuch gehört zu einer bundesweit bedeutsamen Moorachse mit hydrologisch weitgehend intakten Hoch- und Übergangsmooren mit ihrem typischem Spektrum von Tier- und Pflanzenarten. Bei dem städtischen Anteil handelt es sich überwiegend um einen über 70 ha großen, geschlossenen Spirkenbestand auf einem Übergangsmoor, welches sich nach der Eiszeit auf einer lehmigen Sperrschicht gebildet hatte und von großmaßstäblichem Torfabbau verschont geblieben war. Innerhalb der Waldflächen zeugen vom Hochmoorcharakter bis heute Relikte von Schneidigem Wollgras und Sonnentau. Der Spirkenbestand würde die fachlichen Anforderungen für eine Ausweisung als Naturwaldreservat erfüllen.

b) Gemeindewald am Schwarzenberg

Es handelt sich um einen Waldbestand mit ca. 90 % Fichte im Ausgangszustand. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Ein Waldumbau findet statt.

c) Wälder bei Hartpennig

Es handelt sich um einen fichtendominierten Waldbestand, teilweise auf Kleinstflächen und eng verzahnt mit Privatwald. Weder das Kriterium einer ausreichenden Größe, noch das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands sind erfüllt. Ein

Waldumbau findet statt.

d) Wälder am Taubenberg

Bei den Wäldern am Taubenberg handelt es sich überwiegend um Mischwälder der Stadtwerke München (SWM) mit einem hohen Anteil an Fichte. Die Flächen befinden sich im Waldumbau und werden nach dem Modell des integrativen Naturschutzes mit Totholzanreicherung und Biotopbaumausweisung bewirtschaftet. Ein Anteil von etwa 160 ha Waldflächen im städtischen Besitz werden analog bewirtschaftet. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt.

e) Wälder an der Mangfall / Leitzach

Bei den städt. Wäldern entlang der Flüsse Mangfall und Leitzach handelt es sich zum einen um Hangschluchtwälder, von denen einzelne Partien derzeit noch fichtendominiert sind. Diese Hangschluchtwälder sind aufgrund ihrer Steillagen heute schon kaum bewirtschaftbar. Zum anderen stehen hier in der Ebene Altbestände mit ca. 90 % Fichte im Ausgangszustand. Insbesondere für Letztere ist das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands nicht erfüllt. Ein Waldumbau findet statt.

Die naturnahen Abschnitte der Hangschluchtwälder entlang der Mangfall / Leitzach würden die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturwaldreservat grundsätzlich erfüllen. Mit einer Größe von unter 10 ha sind die städtischen Flächen für eine Beantragung jedoch überwiegend zu klein. Es ist aber vorgesehen, naturschutzfachlich geeignete Waldflächen hier nach und nach in den Vertragsnaturschutz⁶ zu bringen. Mittelfristig könnten so zusammenhängende Waldbereiche entstehen, welche die Voraussetzungen für die Beantragung als Naturwaldreservat erfüllen.

Am Mangfallknie befindet sich mit einer Größe von ca. 20 ha ein Waldabschnitt, der die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturwaldreservat heute bereits vollständig erfüllen würde. Die Bewirtschaftung wurde in diesem Waldabschnitt bereits vor 20 Jahren eingestellt. Als ornithologische Besonderheit wurde hier erst kürzlich mit dem Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*) sogar eine Leitart für totholzreiche Wälder in der Altersphase nachgewiesen.

⁶ Vertragsnaturschutzprogramm Wald des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) honoriert mit Zuwendungen freiwillige Leistungen, welche private oder Körperschaftliche Waldbesitzer für den Natur- und Artenschutz in ihren Wäldern erbringen. Das VNP Wald ist damit ein wichtiger Baustein für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

f) Wälder am Seehammer See / Leitzachkraftwerk

Innerhalb der Waldflächen im Besitz der SWM befinden sich Infrastruktureinrichtungen wie bspw. Wasserfassungen und Stollen zur Fassung von Hangquellen. Eine Ausweisung als Naturwaldreservat kommt hier nicht in Frage.

g) Wälder der SWM auf der Münchner Schotterebene

Es handelt sich um Fichtenaltbestände, teilweise mit erheblichen Sturmschäden. Innerhalb der Fläche befinden sich Tiefbrunnen wie auch Hochbehälter für die Wassernutzung. Eine Ausweisung als Naturwaldreservat kommt hier nicht in Frage. Ein Waldumbau findet statt.

h) Wälder der Pupplinger Au

Im Bereich der durch die Hochwässer der Isar noch beeinflussten Aue befinden sich Schneeheide-Kiefern-Wälder, welche zum Erhalt ihrer naturschutzfachlichen Qualität in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde beweidet werden. Damit steht die Waldfläche für eine Ausweisung als Naturwaldreservat nicht zur Disposition, da die Offenhaltung lichter Waldstrukturen als vorrangiges naturschutzfachliches Ziel einer Ausweisung als Naturwaldreservat entgegen steht. Bei den Waldbeständen entlang des Isarhangs dominieren Fichten. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Hier findet ein Waldumbau statt.

i) Wälder bei Starnberg

Der überwiegende Teil der Waldflächen umfasst das Leutstettener Moos, welches zum Erhalt seiner naturschutzfachlichen Qualität in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde in unregelmäßigen Abständen teilweise entbuscht wird. Damit steht die Waldfläche für eine Ausweisung als Naturwaldreservat nicht zur Disposition, da die Offenhaltung lichter Waldstrukturen als vorrangiges naturschutzfachliches Ziel einer Ausweisung als Naturwaldreservat entgegen steht. Bei den weiteren Waldbeständen dominieren Fichten. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Hier findet ein Waldumbau statt.

j) Wälder bei Possenhofen

Die Wälder des Baureferates bei Possenhofen liegen innerhalb eines stark frequentierten Naherholungsgebietes und sind entsprechend mit einem engen Netz

aus Spazier- und Wanderwegen durchzogen. Das Kriterium der für eine unbeeinflusste Entwicklung von Innenbeständen erforderlichen Größe und Mindestbreite ist nicht erfüllt. Andernfalls müsste die Erholungsnutzung in der derzeitigen Form und mit dem bestehenden Wegenetz erheblich eingeschränkt oder in Teilen vollständig unterbunden werden.

k) Wälder bei Jesenwang

Es handelt sich um Waldflächen mit überwiegender Fichtendominanz. Im Bereich weitläufiger Windwurfflächen stehen 10-20 Jahre alte Aufforstungen. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Ein Streifen von wenigen Hektar innerhalb der Fläche ist traditionell noch mit Buchen bestanden. Dieser Streifen erfüllt die Voraussetzung für VNP Wald und wird entsprechend nach natur- und artenschutzfachlichen Gesichtspunkten unterhalten.

l) Truderinger Wald

Es handelt sich um einen fichtendominierten Waldbestand. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Ein Waldumbau unter besonderer Verwendung klimatoleranter Baumarten findet statt.

m) Riemer Wald

Der Riemer Wald wurde vor etwa 30 Jahren als Ausgleichsfläche neu angelegt und befindet sich noch im Aufbau hin zu einer stabilen Waldgesellschaft. Die fachlichen Kriterien für ein Naturwaldreservat sind nicht erfüllt.

n) Wälder bei Hohenlinden

Die Wälder bei Hohenlinden wurden als Waldfläche mit überwiegend Fichtenbestand angekauft. Windwurfflächen wurden mit Laubmischwaldkulturen wieder aufgeforstet. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands ist nicht erfüllt. Ein Waldumbau findet statt.

o) Wälder entlang der südlichen Isar

Im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01417 wurden die städtischen Waldflächen entlang der Isar im Süden von München einschließlich den Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Pullach westlich der Isar eingehend geprüft. Im Ergebnis konnte dort keine Waldfläche identifiziert werden, für die eine Antragstellung als Naturwaldreservat fachlich in Frage kommt. Die Waldflächen der Städtischen Forstverwaltung sind in Hinblick auf eine für die in Naturwaldreservaten erwünschte und notwendige Innenentwicklung zu kleinteilig. Im überwiegenden Bestand besteht gegenüber angrenzenden Straßen, der Bahnlinie oder bebauten Grundstücken eine Verkehrssicherungspflicht. Das Kriterium der für eine unbeeinflusste Entwicklung von Innenbeständen erforderlichen Größe und Mindestbreite ist nicht erfüllt.

Die Waldflächen der Stadtwerke München kommen ebenso nicht für eine Ausweisung als Naturwaldreservat in Frage. Die Flächen werden für den Betrieb der SWM-Infrastruktur benötigt und müssen im Bedarfsfall z. B. auch mit Schwerlastverkehr befahren werden. In einem Naturwaldreservat wäre dies nicht mehr möglich.

Das Baureferat hält eine Waldfläche direkt anschließend an das Naturwaldreservat der Gemeinde Pullach. Dieser Bestand scheidet als Ergänzungsfläche zu dem Naturwaldreservat der Gemeinde Pullach jedoch aus verschiedenen Gründen aus. Zum einen ist das Waldstück bereits sehr schmal für eine ungestörte Innenentwicklung und es befinden sich angrenzend beidseitig Verkehrswege, welche eine Verkehrssicherungspflicht auslösen. Das Waldstück wird zudem von den örtlichen Anwohner*innen intensiv für die Naherholung genutzt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Pullach an dieser Stelle die Planung einer Durchfahrt für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr durch den Waldbestand aufgenommen hat, welche zwar im Bereich bestehender Rückegassen verlaufen soll, jedoch als Folge eine weitere Verkehrssicherungspflicht im Inneren des Bestands auslösen würde. Zum anderen handelt es sich um einen eigenen Waldtyp der Ebene (Waldmeister-Buchenwald), für den bereits die für ein Naturwaldreservat relevante Mindestgröße nicht erreicht würde. Seitens der Gemeinde Pullach wurden dem gegenüber die Hang- und Schluchtwälder entlang dem Steilhang der Isar als Naturwaldreservat zur Ausweisung beantragt. Zwischen dem Naturwaldreservat der Gemeinde Pullach und den städtischen Flächen verläuft eine Haupt-Radwegachse, welche zudem die Bestände dauerhaft voneinander trennt.

Weitere Waldflächen entlang dem östlichen Isarufer stehen auf einer sehr steilen Hangkante und sind überwiegend sehr schmal. Ein Prozessschutz mit hinreichend großen Innenbeständen kommt hier auch wieder bereits aus Verkehrssicherungsgründen (Hangsicherung, engmaschiges Wegenetz) nicht in Frage.

Im Bereich Menterschwaige zwischen Marienklause und der Großhesseloher Brücke befinden sich am östlichen Isarhang noch Reste naturnaher Hangwälder des Baureferates, welche in Hinblick auf eine Prüfung ihrer Eignung als Naturwaldreservat interessant wären. Fachlich würden sie sich aufgrund des Waldcharakters und des Vorkommens von Urwaldreliktarten in besonderem Maße eignen. Würde das Wegenetz auf die öffentlich gewidmeten Wege außerhalb des Waldes entlang der Isar und entlang der Hochleite sowie wenige Verbindungswege reduziert, könnten sich zwei geeignete Bereiche ergeben, die allerdings nicht unmittelbar räumlich zusammenhängen und nur etwa ca. 10 ha Größe erreichen. Das Kriterium der für eine unbeeinflusste Entwicklung von Innenbeständen erforderlichen Größe und Mindestbreite ist damit nicht erfüllt. Auch müsste in der Folge einer Beantragung als Naturwaldreservat die Erholungsnutzung in der derzeitigen Form mit dem bestehenden Trampelpfad- und Trailnetz erheblich eingeschränkt oder vollständig unterbunden werden. Eine forstliche Nutzung der Waldbereiche findet in diesem Waldabschnitt aber auch jetzt schon nicht statt. Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgen nur im unbedingt erforderlichen Umfang.

p) Wälder entlang der nördlichen Isar

Die Wälder entlang der nördlichen Isar sind Teil der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur der Stadt München. Bei den Waldflächen bei Moosburg handelt es sich ebenso um Wälder der SWM, welche dazu mitgeteilt hat, dass auf den Flächen aufgrund von technischen Anforderungen ein Freistellen von Gehölzen, das Befahren sowie auch notwendige Baumaßnahmen weiterhin möglich bleiben müssen. Eine Ausweisung als Naturwaldreservat kommt in beiden Fällen nicht in Frage.

Die Flächen am Klärwerk Gut Marienhof sind die einzigen dem Münchner Stadtentwässerung-Vermögen zugeordneten, zusammenhängenden Grundstücksflächen. Sofern die Grundstücke nicht für notwendige (Bau)maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung benötigt werden, ist hier die Prüfung zur Einrichtung eines Ökokontos angestrebt. In diesem Falle wären Eingriffe in den Waldbestand zur Förderung der ökologischen Wertigkeit sogar gesetzlich verpflichtend und würde als vorrangiges naturschutzfachliches Ziel einer Ausweisung als Naturwaldreservat entgegen stehen.

q) Wälder nördlich von Obergrashof

Die Waldflächen der Stadtgüter München sind Teil des Dachauer Moos. Dabei handelt es sich zu einem guten Anteil um fichtendominierte Bestände, welche sich im Waldumbau befinden, aber das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung

hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands nicht erfüllen. Ein Teilstück dieser Waldflächen entspricht heute noch weitgehend einem Hartholzauwald. Dieser Waldbestand ist bereits seit ca. 20 Jahren sich selbst überlassen. Die fachlichen Anforderungen für eine Ausweisung als Naturwaldreservat würden erfüllt. Nach Mitteilung der LWF läge dieser Waldbestand sogar innerhalb einer „regionalen Naturwaldreservat-Lücke“.

r) Sonstige Wälder im Stadtgebiet München

Der Forst Kasten steht im Eigentum der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München und ist damit bereits kein städtischer Forst. Nachrichtlich soll hier kurz dargestellt werden, warum er auch aus anderen Gründen nicht als Naturwaldreservat in Frage kommt: Bei den Waldflächen der Heiliggeistspital-Stiftung München in Forst Kasten liegt der Anteil der Nadelhölzer gesamt bei 65 %, hauptsächlich Fichte. Insbesondere die älteren Waldbestände sind stark fichtendominiert. Das Kriterium eines bereits bei der Ausweisung hinsichtlich Baumartenzusammensetzung und Struktur weitgehend naturnahen Zustands wäre daher nicht erfüllt. Auch die Waldflächen der Heiliggeistspital-Stiftung München werden seit Jahrzehnten sukzessive ökologisch zu einem naturnäheren Bestand aktiv umgebaut, einschließlich der Anreicherung von Totholz und mit Förderung von Biotopbäumen. Die Ausweisung als Naturwaldreservat mit dem damit verbundenen freiwilligen Nutzungsverzicht ist auch stiftungsrechtlich nicht möglich. Der Forst unterliegt als Teil des Grundstockvermögens der Heiliggeistspital-Stiftung München der Vermögensverwaltung der Stiftung. Die Erträge aus der Bewirtschaftung sind gemäß Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) zur dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Eine Nutzungsaufgabe ist daher rechtlich nicht möglich.

Die sonstigen Wälder im Stadtgebiet sind allesamt stark frequentierte Naherholungsgebiete und sind entsprechend mit einem engen Netz aus Spazierwegen und v. a. Trampelpfaden durchzogen. Darüber hinaus werden Teile von Waldkindergärten genutzt. Das Kriterium einer für eine unbeeinflusste Entwicklung von Innenbeständen erforderlichen Größe und Mindestbreite ist nicht erfüllt, sofern die Erholungsnutzung in der derzeitigen Form mit dem bestehenden Wegenetz nicht stark eingeschränkt oder in Teilen vollständig unterbunden wird. Für diejenigen Waldflächen, welche sich innerhalb eines Ökokontos befinden (Mooschwaige), sind Eingriffe in den Waldbestand zur Förderung der ökologischen Wertigkeit gesetzlich verpflichtend. Damit stehen die Waldflächen für eine Ausweisung als Naturwaldreservat nicht zur Disposition.

5. Kooperationen mit angrenzenden Waldbesitzer*innen

Für Kooperationen mit angrenzenden Waldbesitzer*innen kämen vor allem die Bayerischen Staatsforsten in Frage. In der Verantwortung der LH München befinden sich jedoch keine geeigneten Waldflächen angrenzend an Staatsforst. Soweit städtische Wälder mit Wäldern privater Waldbesitzer*innen durchsetzt sind, ist ein Zuspruch oder gar eine Zustimmung der Waldbesitzer*innen zu einem freiwilligen, vollständigen Nutzungsverzicht ihrer privaten Wälder auch in gemeinsamen Gesprächen nicht erkennbar vorhanden.

Die für eine Antragstellung zur Ausweisung als Naturwaldreservat vorgeschlagenen städtischen Wälder sind daher so gewählt, dass sie hinsichtlich der notwendigen Mindestgröße für sich alleine die Anforderung an ein Naturwaldreservat erfüllen.

6. Fazit

Seitens der Stadtverwaltung wurden alle städtischen Wälder hinsichtlich einer möglichen Eignung als Naturwaldreservat betrachtet. Im Ergebnis konnten von den städtischen Wäldern drei Gebiete identifiziert werden, für die eine Antragstellung zur Ausweisung als Naturwaldreservat aussichtsreich erscheint. Dies sind die oben beschriebenen Waldflächen bei Nantesbuch, am Mangfallknie sowie nördlich des Gut Obergrashof.

Für den Fall, dass alle drei oben genannten Waldflächen erfolgreich für die Ausweisung als Naturwaldreservat beantragt werden können, wäre die LH München in Bayern die Kommune mit den flächenmäßig größten Naturwaldreservaten.

7. Weiteres Vorgehen, Kosten

Die unter Zif. 6 genannten Waldflächen wurden in einem ersten Schritt bereits zusammen mit einem Vertreter der LWF besichtigt. Als Ergebnis der Ortseinsichten mit der LWF scheint für alle drei Wälder eine Beantragung als Naturwaldreservat aussichtsreich. Die letztliche Entscheidung über die Ausweisung eines Naturwaldreservates trifft jedoch das StMELF. Weitere in Hinblick auf eine Ausweisung als Naturwaldreservat notwendigen Abstimmungen sowie auch eine Abstimmung mit den örtlich jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden sind im Zuge der Antragstellung noch vorzunehmen.

Mit der Ausweisung als Naturwaldreservat entstehen Kosten für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beschilderung. Details zur Beschilderung (Ort, Ausführung, Kostentragung) sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zum jeweiligen

Naturwaldreservat. Die voraussichtlich benötigten Mittel werden auf ca. 20.000 € geschätzt und würden ab dem Jahr 2024 benötigt werden. Derzeit stehen dem Kommunalreferat keine Haushaltsmittel für diese konkrete Aufgabe zur Verfügung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat, das Baureferat, das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, für die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten 3 Waldgebiete die in Hinblick auf eine Antragstellung als Naturwaldreservat notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, für die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten 3 Waldgebiete einen Antrag zur Ausweisung als Naturwaldreservat vorzubereiten und beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Falle einer positiven Entscheidung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMELF) über die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten Waldflächen mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher die Stadt München den Inhalt der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Juli 2013 „Naturwaldreservate in Bayern“ und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten für die Laufzeit von 20 Jahren verbindlich

anerkennt.

5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Falle einer positiven Entscheidung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beschilderung notwendigen Mittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 ff. anzumelden.
6. Eine gemeinsame Bewerbung auf den Status Naturwaldreservat mit der Gemeinde Pullach in den im Antrag Nr. 20-26 / A 01417 genannten Bereichen wird aufgrund des Fehlens fachlich geeigneter Flächen derzeit nicht weiterverfolgt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02010 „Naturschutz voranbringen V – Identifikation möglicher Naturwaldreservate in München und den städtischen Forsten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01417 „Gemeinsame Bewerbung mit der Gemeinde Pullach für ein „Naturwaldreservat“ im Isartal“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).